

US-Steuerstreit schon im Mai beilegen

Der Bund verrechnet den Banken bloss eine «Gebühr» von je 10 000 Franken für seinen Aufwand im Steuerstreit

den mit un versteuerten Geldern hatten. Kategorie 4 schliesslich sind die reinen Regionalbanken, die nur Lokalkundschaft hatten.

IN DER SCHWEIZ läuft derweil bereits der Streit darüber, wer die vielen Millionen zahlen soll, die der Bund für die Beilegung des US-Steuerstreits aufwenden musste und noch aufwenden muss. Zum Vergleich: Der UBS wurden 2010 in der US-Steueraffäre 40 Millionen in Rechnung gestellt.

Diesmal könnten die Banken aber viel billiger davonkommen. Mit 10 000 Franken, die als Bewilligungsgebühr für die Teilnahme am US-Programm erhoben werden. Für mehr gibt es offenbar derzeit keine Rechtsgrundlage. Nadia Batzig, Sprecherin des Finanzdeparte-



CS-Chef Brady W. Dougan. KEYSTONE

ments (EFD) von Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf, bestätigt: «Für Bewilligungen nach Art. 271 StGB im Zusammenhang mit der Bereinigung der rechtlichen Situation der Schweizer Banken mit den US-Behörden werden Gebühren erhoben. Die Gebühr beträgt in der Regel 10 000 Franken für Banken der Kategorien 1 bis 3.» Banken in der Kategorie 4 zahlen nur 1000 Franken.

Diese Bewilligung des Bundesrats brauchen die Banken, um überhaupt im Rahmen des Ablass-Programms mit den US-Behörden kooperieren zu dürfen.

Laut EFD leisten die Gebühren «einen Beitrag zur Deckung der zusätzlichen Kosten, welche dem Bund durch die Verhandlungen mit den US-Behörden» zur Beilegung Steuerstreites entstanden seien.

Laut EFD wurde bisher «über 130 Instituten eine Bewilligung erteilt, wobei Gebühren von total über 1 Millionen Franken bereits entrichtet wurden.»

DAS WIRD NOCH für hitzige Diskussionen sorgen. Finanzpolitikerin Margret Kiener Nellen (SP, BE) sagt: «Das erscheint mir als reine Verwaltungsgebühr.» Sie werde in der Finanzkommission darauf pochen, dass der Bund den Banken seine Aufwendungen analog zum Fall UBS in Rechnung stellt.

Viel zu hoch scheinen die Gebühren in den Augen von Nationalrat Gregor Rutz (SVP, ZH) zu sein. In einem vom Bundesrat noch nicht beantworteten Vorstoss spricht er von «exorbitanten Gebühren» und will deren Höhe wissen.